

3. Änderungsantrag zu BV/0456/2021

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

20.05.2021	Hauptausschuss
25.05.2021	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Anlage der Beschlussvorlage BV/0456/2021 (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird im Artikel 1 nach 3.) folgender Punkt ergänzt:

4.) § 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Fraktionen, die Beiräte sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und der Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit in jeder Ausgabe der durch die Stadt Eberswalde herausgegebenen Zeitung „Eberswalder Monatsblatt“ einen Beitrag zu veröffentlichen. Der Umfang des von den Fraktionen, den Beiräten, den Ortsbeiräten und den Ortsvorsteherinnen / Ortsvorstehern zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrags darf bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punktschriftgröße) nicht mehr als 1.400 Zeichen betragen.“

Begründung:

Die beiden Beiräte (Kulturbeirat und Seniorenbeirat) vertreten gemäß Hauptsatzung jeweils die Interessen eines bestimmten Personenkreises von Einwohnerinnen und Einwohnern, ebenso wie Fraktionen und Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher sowie Ortsbeiräte dies tun. Daher sollten sie auch die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über ihre Tätigkeiten im „Eberswalder Monatsblatt“ zu berichten.

Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender